

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 16 (1847)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

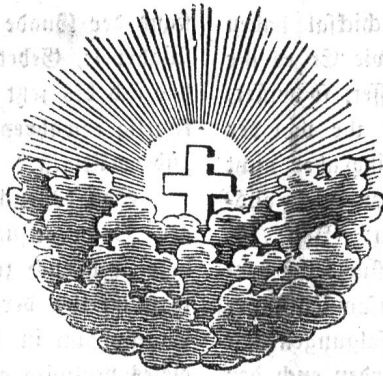
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Gehorchet euern Lehrern und folget ihnen; denn sie wachen über eure Seelen und müssen darüber Rechenchaft ablegen; daß sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen; denn dies würde euch keinen Nutzen bringen. Hebr. 13, 17.

Der Gehorsam gegen die Kirche.

Fastenmandat des Hochw. Herrn Johann Peter Murer, apostol. Vikars und erwählten Bischof von St. Gallen.

Wir nahen uns im Kreislaufe unseres Kirchenjahres wieder jenen vierzig Tagen, an welchen die Kirche den Gläubigen von den ersten Zeiten des Christenthums an bis jetzt zu fasten gebietet. Sie fordert dieselben während dieser Zeit mit besonderm Ernste auf, nachzudenken über die Häßlichkeit und die traurigen Folgen der Sünde, über die unendliche Liebe unseres Erlösers, der durch seine Menschwerdung, sein Leiden und seinen Opfertod die Schuld unserer Sünden getilgt, uns mit der ewigen Gerechtigkeit ausgesöhnt und allen denen, die an seiner Erlösung Theil nehmen, d. h. die von Ihm geoffenbarte Wahrheit fest glauben, die von Ihm eingesetzten und in seiner Kirche hinterlegten Heilmittel würdig benützen und die von Ihm gelehrtte Tugend treu üben, den Zugang zu seinem himmlischen Vater und den Himmel erworben hat.

Allein, wie ihr, liebe Bisthumsangehörige, es selbst sehet und erfahret, unsere heilige Kirche ist bei gar Vielen ein Gegenstand der Verachtung und des bittersten Hasses. Deswegen werden auch ihre Lehren, Anordnungen und Gebote von Vielen nur mit Widerwillen angehört und mit höhnnendem Leichtsinne übertreten. Spottend und lachend setzen sie sich über dieselben hinweg, selbst den Ausspruch

Christi: „Wer die Kirche nicht höret, der sei wie ein Heide und offenkundiger Sünder“, nicht achtend und gleichgültig, ob sie für Heiden gehalten werden. Der Geist der Lüge bietet die ganze Kraft der Verdächtigung, Verleumdung und Lästung auf, um den Strahlen der Wahrheit, die von der Kirche erleuchtend und erwärmend ausgehen, einen undurchdringlichen dichten Nebel entgegenzusetzen. Der Geist der Welt, dem Hochmuth und der Sinnlichkeit verfallen, sucht den Sturz des Altars, des Priesterthums und aller kirchlichen Auktorität, weil er an ihnen in seinen verderblichen Bestrebungen den stärksten Widerstand findet und von jeher gefunden hat.

Lasset euch aber nicht irre machen, liebe Bisthumsangehörige, wenn man auch alles Schändliche über unsere heil. Kirche, über Päpste und Bischöfe und die kirchlichen Anstalten austreut; wenn man, wie es geschehen ist, unsern heiligen Vater einen Apostel der Finsterniß, einen Verbündeten Satans, unsere Bischöfe heuchlerische Wölfe, pflichtgetreue Geistliche dumme, schlechte Pfaffen, unsere kirchlichen Institute Treibhäuser alles Schlechten u. Schändlichen nennt, wenn man ihrem heilsamen Wirken so vielfältige Hindernisse in den Weg legt. Gerade diese immerwährende, durch alle Jahrhunderte hindurchgehende Befeindung unserer heiligen Kirche von Kindern dieser Welt, ohne sie je besiegen oder vernichten zu können, soll euch selbst ein Zeichen sein, daß sie die von Christus erwählte Kirche sei

und daß sie als solche in der Welt dieses Schicksal haben müsse, wie Er es selbst vor ihr gehabt und wie Er es ihr vorausgesagt hat. „Wenn euch die Welt hasset, so wisset, daß sie mich vor euch gehasset hat. Wäret ihr von der Welt, so würde die Welt euch lieben; weil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern Ich euch von der Welt ausgewählt habe, darum hasset euch die Welt“ (Joh. 15, 18–19). Ihr Alle wisset es, wie Jesus Christus selbst verfolgt, verlästert und am Ende unter den grausamsten Martyrern gekreuzigt worden ist. Uehnliche Verfolgungen hat Er auch seiner Kirche angekündigt. „Sie werden euch der Trübsal überliefern und euch tödten, und alle Völker werden euch hassen um meines Namens willen“ (Matth. 24, 9). „Sich freuen und frohlocken sollen diejenigen, welche um Christi willen Verfolgung leiden, denn ihr Lohn wird groß sein im Himmel“, spricht er Er selbst zu seinen Aposteln.

Diese der Kirche vorausgesagte Verfolgung erwahrte sich von den Zeiten der Apostel durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage. Es gibt kein Land und keine Zeit, wo die Kirche nicht Martyrer der christlichen Wahrheit und aufopfernden Liebe aufzuweisen hätte, keine Gefahr und keine Mühseligkeit, die sie nicht abschrecken sollte, den von Christus erhaltenen Auftrag, „hinzu gehen und alle Völker zu lehren“, zu vollziehen; keinen noch so heftigen Widerstand, keine Schmeichelei, keine Drohung, keine Fallstricke, die sie nicht hätten verleiten wollen, ein anderes Evangelium zu lehren, andere Tugend- und Heilmittel zu empfehlen, als die von ihrem Stifter empfangenen und unverfälscht zu allen Zeiten und an allen Orten aufbewahrten. Gegen alle Feinde, die seit achtzehnhundert Jahren sich gegen die Kirche erhoben haben und untergegangen sind, blieb diese fest und unveränderlich bei der von ihrem Stifter ihr anvertrauten Wahrheit, gegebenen äußern Kirchenverfassung und bei der ihr ertheilten Gewalt, die Gläubigen für ihre ewige Bestimmung heranzubilden. Es hat Zeiten und Orte gegeben, wo ihr Alles geraubt wurde, Ehre und Eigenthum, ja selbst die Freiheit zu reden; Zeiten, wo ihre Päpste und Bischöfe, weil sie dem Glauben und ihren beschworenen Pflichten nicht untreu werden wollten, in Fesseln geworfen und auf Blutgerüste geschleppt wurden, wo die Fürsten der Welt sich selbst die Kirchengewalt anmaßten. Nur Christus konnte ihr nie genommen und durch keine Gewalt sie von ihm getrennt werden. Sie bestund immer fort und fort, und ihre Waffen, d. i. Gebet und Geduld, Wahrheit und Tugend siegten doch und erhoben sie zu neuem Glanze. Sie wird fortfahren, durch Wachsamkeit die Reinheit der katholischen Lehre zu wahren, mit Gottesmuth ihre Rechte gegen ungerechte Angriffe zu verteidigen, mit unermüdelichem Eifer die Verbreitung des wahren Glaubens zu befördern und unter dem sichern Bei-

stand der Gnade ihre Waffen, die keine andern sind als Wahrheit, Gebet und Geduld, sieghaft zu gebrauchen. So hat sich bis jetzt erwahrt und wird sich zuversichtlich auch künftig erwahren: „Alle Mächte der Hölle werden sie nicht überwältigen.“

Soll es euch aber zum Heile gereichen, unserer heiligen Kirche anzugehören, sollen ihre Anordnungen und Gebote auch euch zu eurer Heiligung und Beseeligung dienen, so müßt ihr derselben getreuen Gehorsam leisten. Durch Ungehorsam ist der erste Mensch gefallen und des Paradieses verlustig geworden. Durch Gehorsam bis zum Tode des Kreuzes hat Christus die Welt erlöst. Gehorsam ist es auch, was Christus von allen Gläubigen fordert. „Ihr seid meine Freunde, wenn ihr thut, was ich euch gebiete“ (Joh. 15, 14). Er gebot aber ausdrücklich, der Kirche, d. i. ihren von seinem Geiste geleiteten Vorstehern zu folgen, mit der Erklärung, „daß, wer sie höre, Ihn höre, wer sie verachte, Ihn und Den, der ihn gesandt habe, verachte, und daß, wer sie nicht höre, wie ein Heide und offener Sünder zu halten sei“ (Luk. 10, 16). Die Kirche hat, um die ihr aufgetragene Erhaltung und Verbreitung der Erlösungsanstalten zu vollziehen und die Gläubigen dadurch zu ihrem Heile zu leiten, verschiedene Verordnungen und Gebote gegeben. Diese beschlagen nicht das irdische und bürgerliche Leben der Menschen; denn hinsichtlich desselben verpflichtet sie selbst ihre Gläubigen zur gewissenhaften Befolgung der Vorschriften der weltlichen Obrigkeit. Ihre Gebote zielen weit höher, nämlich auf Beförderung des Seelenheiles ab. Die Kirche fordert von euch keine Abgaben, keine Dienste und Leistungen für sich selbst. Alle ihre Gebote haben einzig die Beförderung der Ehre Gottes und die Sicherung eurer Seelenwohlfahrt, alle ihre Verbote die Abwendung des Bösen, Entfernung oder Besiegung der Gefahren für euere unsterbliche Seele zum Zwecke. Gewiß ist aber auch, daß die treue Befolgung wie der göttlichen Gebote, so auch der Verordnungen seiner Kirche für euch Segen, Frieden, Freude und Wohlfahrt auch in Bezug auf das leibliche und irdische Dasein im Gefolge hat nach dem Worte des Erlösers: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, das Uebrige wird euch beigegeben werden.“ Der Ungehorsam gegen die Gebote der Kirche ist eine Versündigung gegen Christus selbst, eine Vernachlässigung jener Heilmittel, die Er selbst angeordnet oder empfohlen hat. So ist es ja sein Wille und Gebot selbst, mehr für unsere Seele als für den Leib zu sorgen, mehr nach dem Ueberirdischen als nach dem Irdischen zu streben, die Tage des Herrn zu heiligen, uns selbst zu verläugnen u. s. w.

Die heilige Kirche gebietet (worüber wir bei diesem Anlasse etwas ausführlicher sprechen wollen) gewisse Tage:

zu feiern, d. h. an denselben sich von den, weder durch die Nothwendigkeit noch von der Liebe gebotenen, knechtlichen Arbeiten und von allen lärmenden und seelengefährlichen Lustbarkeiten und Zerstreuungen zu enthalten, um ausschließlich und ungestört mit den Angelegenheiten der Seele sich zu beschäftigen, die Lehren Gottes anzuhören, die gefeierten Geheimnisse unserer Schöpfung, Erlösung und Heiligung dankbar zu beherzigen, die Heilmittel zu empfangen, das Erdenleben der Heiligen zu erwägen und mit dem unserigen zu vergleichen, ihren jetzt und ewig seligen Zustand im Himmel zu unserer Ermunterung und unserm Troste zu betrachten, durch ihre Demuth und Geduld, durch ihre Liebe und Aufopferung, durch ihren Eifer für Gottes Ehre und der Menschen Heil, durch ihre Sorgfalt für Unschuld und Seelenreinheit auch uns zu ähnlichen Tugenden zu entflammen, und sie bei ihrer im Himmel unmöglich erloschenen oder unwirksam gewordenen Liebe um ihre Fürbitte anzusehen. Können wir wohl ohne Sünde, ohne schändlichen Undank, ohne Nachtheil unserer Seele dieses heilige und heilsame Gebot der Kirche übertreten und so ihr unsern Gehorsam verweigern?

Christus hat befohlen, sein Andenken zu feiern und das heiligste Opfermahl zu halten; hat seinen Aposteln befohlen, das Evangelium zu verkünden, und den Laien, es anzuhören. Zeit und Ort und Weise aber zu bestimmen, wann und wo und wie es vorgetragen und angehört werden soll, hat er seiner Kirche überlassen. Diese fand es nun der Ordnung und Bequemlichkeit wegen für nothwendig, bestimmte Tage hiefür festzusetzen und zu verordnen, daß selbe gefeiert werden sollen, wie Gott selbst und sie dieselben gefeiert wissen will. Würde diesen Geboten nachgelebt, es müßten die Menschen gewiß gläubiger, sittlich besser, für treue Erfüllung ihrer Berufspflichten aufgelegter, und ihrer hohen Bestimmung, heilig und selig zu werden, sicherer zugeführt werden. Verdient wohl deswegen die Kirche verachtet und gehöhnt zu werden? Sucht sie dabei etwas Anderes, als das Heil ihrer Kinder? Ist es nicht eine Sünde, wenn diese Gebote nicht gehalten werden? Und doch werden gerade diese ersten Kirchengebote in unsern Tagen vielfältig übertreten. Anstatt an der öffentlichen und gemeinschaftlichen Gottesverehrung freudigen Antheil zu nehmen, und mit den Engeln des Himmels Gott zu preisen, und mit einander in den Uebungen der Frömmigkeit zu wetteifern, wie die Christen in den ersten Jahrhunderten es thaten, bringen Viele, die sich Katholiken nennen, die heiligen Tage entweder in trägern Müßiggange zu, oder arbeiten an denselben, und nöthigen ihre Dienstboten und Werkleute, zu arbeiten wie an Werktagen. Diese scheinen keine andere Sorge zu kennen, als die des irdischen Erwerbes, keine andern Bedürfnisse, als die des irdischen Glücksstandes.

Sie arbeiten sich so in die Erde hinein und versenken sich so in die Genüsse, die sie verschafft, als glaubten sie an kein anderes, höheres Leben, ganz der Mahnung des Apostels vergessend, „nach dem zu trachten, was Oben ist, nicht nach dem auf der Erde.“

Eine solche Vernachlässigung des geistigen Lebens der Seele um des Zeitlichen willen schließt eine doppelte furchtbare Selbsttäuschung in sich; man verliert dabei das ewige Heil der Seele, findet aber auch den zeitlichen Wohlstand nicht. In der Sünde siegt kein Segen. Wendet noch so viele Mühe an, arbeitet noch so ununterbrochen fort, eure Arbeit wird euch keinen Segen bringen, wenn sie gegen Gottes heiligen Willen geschieht mit Uebertretung des Kirchengebotes. Von Gott kommt Segen und Gedeihen. „Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut“, sagt auch in dieser Beziehung Christus (Luk. 11, 23). „Vergeblich arbeiten die Bauleute, wenn der Herr das Haus nicht baut; vergeblich wachen die Wächter, wenn nicht der Herr das Land bewacht“ (Ps. 126). Umsonst mühten sich die Jünger des Herrn die ganze Nacht durch mit der Fischerei ab; sie fingen nichts, bis sie das Netz in seinem Namen auswarfen. Die in's Irdische versunkenen Verächter des Kirchengebotes erfahren noch immer die Wahrheit des Ausspruchs des Propheten Aggäus (1, 6): „Ihr säet viel und erntet wenig; ihr esset und werdet nicht satt; ihr suchet Ueberfluß und es wird Mangel; euer Gewinn wird in einen durchlöcherten Sack geworfen.“ In keiner frühern Zeit waren so viele Menschen durch ihre Dienstverhältnisse so sehr an der gebotenen Heiligung der Sonn- und Feiertage gehindert als in unsern Tagen, wo doch ungeheuer viele und große Maschinen und Fabriken die Arbeit von viel tausend Menschenhänden ersetzen. Kein Wunder also, wenn solche Leute nach und nach aller Religiosität und alles höhern Lebens baar werden. Der Erwerb irdischer Güter, die Beschleunigung und Erleichterung ihres Austausch und Umfages nimmt so sehr alle Zeit und alle Kräfte einzelner Stände und Berufsarten in Anspruch, daß den Betreffenden keine Stunde für den öffentlichen Gottesdienst, für Anhörung des göttlichen Wortes, für den Empfang der Heilmittel ihrer Seele übriget. O möchten sie doch bedenken, was zu ihrem wahren Heile ist! Einige geben ihre Verachtung der Kirche und ihrer Gebote dadurch zu erkennen, daß, weil sie fürchten müßten, von der weltlichen Obrigkeit gestraft zu werden, wenn sie ohne ihre Bewilligung an Sonn- und Feiertagen arbeiteten, sie sofort diese Bewilligung nachsuchen, dann aber, unbekümmert um das Gesetz der Kirche, ohne jede Einwilligung von ihrer Seite, d. h. ohne Erlaubniß des Orts Pfarrers arbeiten. Es muß doch jeder auch nur etwas unterrichtete Katholik wissen, daß, so wenig die Kirche von der Beobachtung der Staats- oder

bürgerlichen Gesetze dispensiren oder Jemand von der Beobachtung derselben freisprechen kann, eben so wenig die bürgerlichen Behörden von den Gesetzen oder Geboten der Kirche zu dispensiren berechtigt sind. Nirgends hat Christus der weltlichen Obrigkeit diese Gewalt ertheilt, zu binden und zu lösen, was die Kirche verordnet hat. Um eine Feld- oder eine andere, nicht von unbedingter Noth gebotene Arbeit an Sonn- und Feiertagen ohne Sünde verrichten zu können, muß hiesfür auch die Dispense oder Erlaubniß der Kirche nachgesucht und ertheilt werden. Diese wird sie bei ihrer stets milden Gesinnung nicht verweigern, sobald wirkliche Gründe zur Gewährung vorhanden sind. Ich bitte euch also, geliebte Bisthumsangehörige, seid doch nicht so sehr für das Irdische besorgt und bemüht, daß ihr das Ewige darüber vernachlässigt. Arbeitet an allen Werktagen fleißig in eurem Berufe nach Gottes Willen, in seiner Gegenwart und eingedenk eurer Bestimmung für die Ewigkeit. Aber an Sonn- und Feiertagen laßt die Sorgen und Arbeiten für das irdische Leben ruhen und beschäftigt euch nach der Vorschrift der Kirche damit, um eurer unsterblichen Seele das für ihr Heil Nöthige zu gewinnen. Ja, „suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles Uebrige“, das ihr nöthig habt, „wird euch zugelegt werden“ (Matth. 6, 33).

Was der Heiligung der Sonn- und Festtage und der Absicht unserer Kirche noch weit mehr entgegen ist, das sind die verschiedenen, die Feier des Tages störenden Arten von sinnlichen Vergnügungen und Genüssen, denen sich Viele an solchen mehr als an allen übrigen Tagen hingeben. Zwar sind unsere kirchlichen Fest- und Feiertage auch Tage der Freude. Sie sind Tage der freudigen Erinnerung an die großen Wunder der unendlichen Liebe, die sich in den gefeierten Geheimnissen und an den Heiligen Gottes geoffenbart hat, und die sich auch an uns fort und fort erweist. Ihr dürft und sollt euch an diesen Tagen erfreuen und erholen, aber eure Freude muß mit der Feier des Tages im Einklange stehen; sie muß eine dankbare Freude sein über die Thaten Gottes, über seine ewige Allmacht und Weisheit, über seine Heiligkeit und Liebe, über seinen Segen im Zeitlichen, über die Hoffnung seliger Unsterblichkeit; eine Freude über die herrlichen Beispiele des Glaubens und der Tugend, wie wir sie an den vollendeten Heiligen verehren; eine Freude, die uns Muth und Kraft verleiht zur treuen Erfüllung unserer Berufspflichten, zur gottergebenen Ertragung der Beschwerden dieses Lebens. Allein solche Freuden und der mäßige Genuß erlaubter Erholungsmittel sind leider nicht mehr nach dem Geschmacke einer großen Menge unserer katholischen Zeitgenossen. Wenn auf einmal ein unbefangener Türke oder Heide, der noch nie unter Christen gekommen, sich an einem Sonn- oder Feiertage bei

uns einfände, und er sähe alle Schenk- und Wirthsbäuser voll zum Theil vermögensloser Zecher, und hörte den Lärm der vielen Tänze, und sähe das tobende Rennen und Springen der erhitzten und unbewachten Menge verschiedenen Geschlechts, und beobachtete die vielen Spiele und leidenschaftlichen Wettkämpfe um die Meisterschaft in allerlei Ungebühr, und hörte das Schmettern der Trommeln, und erblickte die Ausgelassenheit und den häufigen Unfug von jungen Rekruten, die an Sonn- und Feiertagen zu Militärlübungen gezogen werden, sähe dann aber die Kirchen und heiligen Orte den größten Theil des Tages öde und leer, selbst bei dem Gottesdienste, zumal am Nachmittage, verlassen, und es würde ihm dann gesagt, daß dieses Alles ein Zeichen sei, daß man da einen Gott und seinen Heiligen geweihten Tag feiere, — was würde er wohl für eine Vorstellung von dieser Art Gott zu verehren und sich im Glauben und in der Tugend zu bestärken bekommen? Mit Abscheu müßte er sich von einem solchen Orte wegwenden und denken: Wir Türken sind doch noch bessere Menschen als diese Christen, die ihre religiösen Feste auf solche Weise feiern.

O geliebte Bisthumsangehörige, machet doch diese Tage nicht zu Sündentagen, die Feste unserer Religion nicht zu Gräueltagen der Verführung und des Aergernisses, die Tage der Erbauung und Erhebung zum Ueberfinnlichen nicht zu Tagen des gemeinen Eigennuzes und der Erniedrigung zum Laster. Tretet diesem so tief eingewurzelten und weit verbreiteten Verderben mit vereinter Macht eines bessern Beispiels und besserer Sittenzucht entgegen, und flehet zu Gott um die Gnade der Befehrung der Ewigen, ehe der Allmächtige die Schale seiner strafenden Gerechtigkeit über Alle ausgießen muß.

Fragen wir: Müssen nicht Viele sich an die Brust klopfen und bekennen, daß die gegenwärtigen Tage der Heimsuchung und Noth, der Theurung nämlich und der betrübenden Verdienstlosigkeit, eine von ihnen verdiente Züchtigung sei? Haben nicht Viele sich in Eigennuz und schändlichen Sinnengenuß so sehr verirrt, daß sie Gott und Gottesdienst, Gebet und wahre Heiligung der Gott zu heiligenden Tage vergessen haben, weshalb denn auch der Segen Gottes von ihnen weichen mußte? Haben nicht Viele ihre kleine Baarschaft, die für Zeiten des Mangels hätte aufgespart werden sollen, gerade an solchen Tagen verpraßt, und ihr Besitzthum vergeudet, das ihren Kindern hätte zukommen und aufhelfen sollen, und müssen nun kummervoll in die Zukunft schauen und können ihren um Brod schreienden Kindern jezt kaum mehr etwas Besseres als einen Stein darreichen? Haben nicht Manche an solchen Gott zu weihenden Tagen anstatt Gott und ihren Heiland nur Geld und Gut gesucht und dadurch mitverdient, daß dieses jezt in

den weiten Schlund der Zehurung zerrinnt? Haben nicht viele Arbeiter in bessern Zeiten nicht einen Tag der Woche Gott opfern wollen, und sind nun genöthigt, manche ganze Woche ohne Arbeit zu feiern? Erkennet also, Geliebte, den väterlichen Fingerzeig Gottes, kehret zurück auf seine Wege, kehret zurück zur treuen Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche. Wie das Kirchengesetz über die Heiligung der Sonn- und Feiertage, so sind auch alle andern nur zum Heile der Gläubigen gegeben, wie dieses ein anderes Mal nachgewiesen werden wird. Alle sind nur die auf bestimmte Zeit und Umstände angewendeten Lehren und Tugendmittel unsers Heilandes selbst. Befolget sie gewissenhaft, haltet auch die Eurigen dazu an, und machet keine Gemeinschaft mit den Verächtern und Uebertretern derselben.

Euch, Ehrwürdige Brüder, die ihr berufen seid, für das unsterbliche Heil der Gläubigen eurer Gemeinden zu sorgen, empfehlen wir, mit unermüdlichem, liebevollem Eifer eures heiligen Berufes zu pflegen und mit Gottes Gnade auch durch euren Wandel die christliche Wahrheit, die ihr verkündet, in den euch Anvertrauten wirksam zu machen. Allen möchte ich mit dem heiligen Paulus zurufen: „Seid wachsam; stehet fest im Glauben; handelt männlich und seid stark. Alles aber, was ihr thut, geschehe in „Liebe“ (1. Cor. 16, 13–14).

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die Feier des Subiläums ist in den mehreren Gemeinden des Kantons Luzern zu Ende, in einigen mußte sie wegen spezieller Verhältnisse etwas verschoben werden. Soviel man aber bemerken kann, ist diese Feier mit großem Ernst und gesegneter Frucht begangen worden. Die Welt- und Ordensgeistlichkeit hat es auch ihrerseits an Eifer und Thätigkeit nicht ermangeln lassen, das Volk geböhrig darauf vorzubereiten. Die Geistlichkeit hat gewissermaßen Missionen in den einzelnen Gemeinden gehalten, so daß in jeder Gemeinde, wenn die Reihe an sie kam, zwei oder auch mehrere Tage hindurch Vor- und Nachmittag eine auf die Feier bezügliche Predigt gehalten wurde. Es dürfte dieser Versuch als eine Art Einleitung zur Abhaltung von Missionen durch die Weltgeistlichkeit betrachtet werden. In der Stadt Luzern haben die W. Jesuiten vierzehn Tage lang sogenannte geistliche Uebungen gehalten, bestehend in einer Predigt des Morgens und Abends jeden Tages (an Sonntagen drei Predigten) mit einer kurzen gottesdienstlichen Feier. Diese Predigten wurden fortwährend über Erwartungen zahlreich, selbst von solchen Personen besucht, deren Vertrauen die Jesuiten vorhin nicht besaßen hatten. Die zwei letzten Abende wurden durch sinnreiche Illuminationen

(Maria und das hl. Kreuz) ausgezeichnet. Sonntags den 7. d. hatte Sr. Exc. der apostol. Nuntius die Gefälligkeit, Morgens die heil. Kommunion zu spenden, zu deren Empfang sich eine sehr große Menge Kommunikanten einfand. Man hört nur Zufriedenheit über diese Uebungen aussprechen, und wir sagen gewiß nicht zu viel, wenn wir behaupten, die Wirkung derselben werde nachhaltig sein. In Stadt und Land wurde eine erfreuliche Feier begangen, die ein Subiläum genannt zu werden verdient, die gewiß auch mitgewirkt hat, die Wunde zu heilen, welche diesem Kanton ist geschlagen worden; ja wir sind der vollen Ueberzeugung, der Kanton Luzern würde sehr bald wieder sich der schönsten Eintracht erfreuen, wenn nicht immer von außen durch böswillige Menschen und schlechte Zeitungen der Funke der Zwietracht angeblasen würde. Wolle Gott das Gebet der Tausende um Frieden und Eintracht der gesammten Christenheit und unseres Vaterlandes erhören!

— Am 10. d. wählte das geistliche Wahlkollegium auf die Pfarrei Willisau den hochw. Pfarrer und Septar Leont. Meyer in Meggen. So ungerne Meggen seinen geliebten Pfarrer verlieren wird, so sehr darf sich Willisau über diese Wahl freuen. Hätte der Gewählte nur seine Person berücksichtigt, so würde er die Wahl abgelehnt haben; um so mehr Anerkennung verdient es, daß er sich das Opfer auferlegt und sich hat bestimmen lassen, die wichtige Stelle eines Leutpriesters in Willisau zu übernehmen.

□ **Solothurn.** In Nr. 9 der „schweiz. Kirchenztg.“ ließ die solothurnische „Präfektur“ eine Berichtigung unserer früheren Einsetzung einrücken, in der wir wohl sehr starke Anschuldigungen des Hrn. Prof. Weissenbach, aber keine Rechtfertigung des Herrn Präfekten Hartmann gefunden. Vor allem muß auffallen, daß Hr. Hartmann in seinen drastischen Anschuldigungen keinen einzigen faktischen Beweis anführt. Dies charakterisirt den Hrn. Präfekten nicht vorthailhaft. Nicht des Hrn. Hartmann wegen, als vielmehr um in der Oeffentlichkeit die Ehre eines anerkannt würdigen Mannes und Priesters zu wahren, wollen wir jetzt das corpus delicti, d. h. die eingeklagte Predigt des Herrn Weissenbach besprechen. Da Hr. Weissenbach am vorhergegangenen Sonntag in der Kirche zu St. Urs u. Viktor im Wesentlichen den gleichen Kanzelvortrag gehalten, wie nachher vor den Studenten, so wird es uns um so leichter, den Hauptinhalt mit den etwa politisch scheinenden Stellen anzuführen, und zwar mit einer Treue, daß wir denken, der Ankläger werde uns keiner Unrichtigkeit zeihen.

Nach weitläufiger Erörterung der Macht und Pflicht der Kirchenvorsteher über und gegen ihre Gläubigen, besprach der Prediger die besondern Anordnungen, die sie vermöge ihrer Vorsteherchaft nach Bedürfnis gewisser Zeit-

umstände treffen. — Wo immer eine Lehre aufgetaucht oder ein Sittenverderbniß eingerissen, welches das geistige Wohl eines Volkes untergräbt, seinen religiösen Glauben erstickt und es um seine Würde bringt, da hat die Kirche jederzeit zur Abwendung solcher Gefahren das Gebet, zu dem ein gesammtes Volk sich vereinigt, und das durch eine oberhirtliche Anordnung die höhere Weihe erhält, als das triftigste Mittel befunden. In diesem Sinne spricht nun auch das bischöfliche Schreiben. Sofort weist dann der Redner die Nothwendigkeit des Gebetes für alle Verhältnisse des Lebens, insbesondere für den studirenden Jüngling etwas weiltäufiger nach und redet von den Ursachen, die den von dem oberhirtlichen Schreiben berührten Verhältnissen vorangehen. Es ist die Gottesvergessenheit. — Diese wird nachgewiesen und u. A. ungefähr folgendes gesagt: Aber das ist das schrecklichste Zeichen der Gottesvergessenheit, wenn des Eides, der so furchtbar ernst an Gott, an den Allwissenden, Allgerechtesten erinnert, gespottet wird, wenn der Gewaltige, im Gefühl seiner Macht, das Eigenthum der Kirche und deren hl. Institute zerstört, und das Unrecht wie Recht verteidigt wird, und eine feile Presse zur Fortsetzung des Hasses, die Brüder gegen Brüder aufstachelt — als gäbe es keinen Richter mehr, einen solchen Frevel zu strafen. Ungehorsam, zügellose Frechheit, leidenschaftliches Parteiwesen; aber diese Uebel sind die Ursachen der nahen Auflösung des Wohles einer Familie, der großartigen Zerrüttung eines Staates! (zeigt, wie dieses Uebel abzuwenden sei — durch das Gebet) . . . Wir sind Brüder eines Vaterlandes, wir sind Glieder eines Leibes, und wenn ein Glied leidet, so fühlt in unabweisbarem Mitleiden das andere den Schmerz mit (1. C. 12, 26.) — wir sind Katholiken der einen Diözese, sollen uns daher vereint zu Gott wenden, und der katholische Bewohner Luzerns mit dem von Solothurn, und der von Zug mit dem der Kantone Thurgau und Aargau, und mit ihnen der von Basel wie der von Bern. Der Redner kommt nun auf die Art und Weise, wie nach dem Inhalte des Hirtenbriefes das gemeinschaftliche Gebet verrichtet werden solle. Im ganzen Vortrage aber wurde der politischen Verhältnisse mit keinem Wort mehr gedacht.

Die Oeffentlichkeit mag nun als Richterin des Geschehenen prüfen, in wiefern Hr. Weissenbach seine Pflicht als Prediger verkannt, und ob das Verfahren gegen ihn ein gerechtes ist. Auch Hr. Hartmann, der sorgfältig alle positive Begründung umgangen, mag prüfen, ob das Gesagte der Wahrheit gemäß sei. Wo ist nun aber das Verwerfliche, das Hr. Weissenbach gesprochen haben soll? Betreffend die Gutheißung der Predigt durch den hochw. Bischof, können wir, wenn dieselbe „der Präsektur“ so unbegreiflich scheint, das Räthsel lösen. Wir wissen nämlich,

daß der hochw. Bischof genaue und zuverlässige Kunde von der Predigt erhielt, und seine volle Gutheißung darüber aussprach. Hr. Prof. Allemann könnte hierüber näheren Aufschluß ertheilen. — Wenn „die Präsektur“ bei der s. g. neuen Besetzung der Predigerstelle nicht betheiliget sein will, so dürfte gefragt werden, wer sich denn eigentlich der Sache angenommen habe. In der That aber müßten wir die Soloth. Erziehungsbehörde bejammern, wenn diese, bloß auf das insolente Benehmen einiger „harmlosen Knaben“, ohne das Einvernehmen des Präsekten, einen Prediger abgesetzt hätte. Wahrscheinlich aber hätte sich der Präsekt nicht so sorgfältig zu rechtfertigen gesucht, wenn er nicht in der Sache betheiliget wäre. — Mit der Behauptung, als hätte über die Unzweckmäßigkeit des Kanzelvortrags unter sämtlicher geistlichen Lehrerschaft nur eine Stimme geherrscht, muß es dem Herrn Professor aber nicht so ganz ernst gewesen sein. Die Herren Nüfle u. Bader kann er doch wohl nicht gemeint haben, da die beiden Herren mit derselben Energie schon öfters in gleichem Sinne gesprochen und überhaupt zu konsequent sind, als daß sie den Unfug von ein Paar Jungen gegen einen so ehrwürdigen Mann nicht verabscheuten. Herr Allemann hat über das Geschehene mehrfach seine Mißbilligung ausgesprochen. Und wenn Herr Remund in seiner saftigen Sprache, als ihm die Predigerstelle angetragen wurde, sich äußerte, er wolle jetzt Herrn Hartmann nicht aus dem Dr. . . helfen, so mag dies als Beweis dienen, daß auch er über das Geschehene anders geurtheilt. Es bleibt also noch Hr. Hartmann selbst mit Hrn. Kaiser; ob diese Herren die einstimmige geistliche Lehrerschaft ausmachen, wissen wir freilich nicht. Soviel über die „Gründlichkeit und Richtigkeit“ der Berichtigung des Herrn Präsekten, des Mannes nämlich, der durch ein politisches Wort so sehr in Schrecken geräth, seine Studenten aber sogleich nach der Predigt ungestraft die Melodie: „Heil dir Helvetia“, anstimmen ließ. Aber die „harmlosen Knaben“ wurden ja gereizt!!

Freiburg. Der Stadtrath von Freiburg soll Willens sein, die Primarschulen den marianischen Brüdern zu übertragen. Er wird hiefür gute Gründe haben, und es ist lobenswerth, daß er seine Stellung benützt, um in ein beseres Geleise zu kommen.

Glarus. Der Beschluß des h. Rathes gegen die Gemeinde Näfels oder gegen Aufnahme zweier barmherzigen Schwestern in deren Armenhaus erregt selbst im Kanton Glarus Unwillen, da Näfels das verfassungsmäßige Recht zu offenbar für sich hat, und es unehrenhaft und herzlos zugleich ist, aus bloßer Abneigung oder Vorurtheil die anerkannt vorzügliche Armen- und Krankenpflege zu verbieten; denn von Furcht zweier barmherzigen Schwestern kann im Ernst die Rede nicht sein.

St. Gallen. Wir wollen mit dem Einsender des „Wahrheitsfreundes“ keine steinige Erörterung anfangen. Verstehen wir seine Andeutung richtig, so können wir einfach versichern, daß er irrig daran ist; verstehen wir sie aber nicht, so wollen wir uns bescheiden, daß er mehr wissen mag als wir. Was er „Unwahrheit“ nennt, könnte sowohl durch Zeugen als auch schwarz auf weiß satzsam als Wahrheit nachgewiesen werden. Will aber der Einsender um jeden Preis bei seinem Glauben beharren, so mag er; die Sache scheint ja nur auf eine armselige Persönlichkeit hinauszugehen, die des Aufhebens nicht werth ist.

— Den 8. d. versammelte sich das katholische Großrathskollegium zur Behandlung des administrationsrätlichen Berichtes hinsichtlich der Bisthumsangelegenheit in geheimer Sitzung und faßte mit 55 gegen 13 Stimmen folgenden Beschluß: „Das katholische Großrathskollegium des Kantons „St. Gallen, in der Absicht, mittelst einiger Modifikationen „des unterm 21. November 1845 erlassenen Beschlusses für „Ausführung des Bisthumskonkordates vom 7. Nov. 1845, „die Hindernisse, welche der Einführung der neuen Organi- „sation des Bisthums noch entgegenstehen, zu beseitigen, „beschließt: Art. 1. Vor dem Amtsantritt hat der ge- „wählte Bischof gemäß Art. 10 des Konkordates in die „Hände der Abgeordneten der Regierung des Kantons nach „folgender Formel den Eid der Treue zu leisten: „„Ich „schwöre und gelobe auf das hl. Evangelium Gottes Treue „und Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Kan- „tons. Auch gelobe ich, das Wohl des Staates zu fördern „und dessen Schaden zu wenden, und zu wachen, daß von „meinen Bisthumsangehörigen die Liebe zum Vaterland „und die Achtung vor der verfassungsmäßigen Obrigkeit „gepflegt und vermehrt werde. Dieses verspreche ich vor „Gott treu zu halten, in der Ueberzeugung, daß in der „durch die Kantonsverfassung selbst gewährleisteten freien „und uneingeschränkten Ausübung der katholischen Religion „mir die volle Befugniß zugesichert ist, alle meine Pflich- „ten gegen Gott und die Kirche gewissenhaft zu erfüllen.““ Art. 2. Die Pastoration über die Pfarrangehörigen der „Hauptkirche darf durch die in Art. 4. des Konkordates „ausgesprochene Uebertragung derselben auf das Residential- „kapitel in keiner Weise geschmälert werden. Art. 3. Die „Artikel 3, 6, 7 und 11 des angezogenen Vollziehungsbe- „schlusses vom 21. Nov. 1845 sind als aufgehoben erklärt. „Art. 4. Für gegenwärtigen Beschluß soll die Sanktion „des Gr. Rathes eingeholt werden.“ Nach dem Bericht des noch in Rom weilenden St. Gallischen Abgeordneten L. Smir wird der hl. Stuhl die Ausführung des Konkordates nicht beanstanden, wenn der Gr. Rath obigen Beschluß sanktionirt, zu welchem Behuf er sogleich dem Kl. Rath übermittelt wurde. Am Konkordat soll also nichts

geändert werden, sondern nur die Punkte des nachträglich erlassenen und vom Gr. Rath in Verbindung mit dem Konkordat sanktionirten Exekutionsdekretes, die dem Konkordat widersprechen, dahin abgeändert werden, daß sie mit dem Konkordat konfordiren. Der lateinische Text der Eidesformel bleibt unverändert, nur die Uebersetzung wurde berichtigt und aus dem Dekret soll weggelassen werden, daß der hl. Stuhl diese Eidesformel genehmigt habe. Die übrigen anstößigen Artikel des frühern Exekutionsdekretes hatten die Freiheit des Bischofs in der Wahl des Generalvikars, geistlichen Rathes und Regens des Priesterseminars ungebührlich geschmälert.

Thurgau. Der Gr. Rath beschloß die Errichtung einer Kantonschule in Frauenfeld und Einführung des Konviktsystems, jedoch nicht obligatorisch. Den vorzüglichsten Beitrag dazu haben die Klöster mit jährlich 4000 fl. zu leisten. 600 fl. sollen als Stipendien verwendet werden. Die Karthause Ittingen führte beim Gr. Rathe ernste Klage über Güterverkauf, wodurch sie über 15,000 fl. Schaden litte. Diese Petition schoß den Herren in die Zähne, sie nannten ihre offene Sprache Grobheit und wollten sie mit allgemeinen Redensarten und Ausfällen auf die Klöster schwächen. Endlich wurde die Petition an eine Kommission gewiesen.

— Sehr charakteristisch ist, daß am 6. d. der Große Rath das Gesuch der Jungfrau Maria Küng von Ruswyl, Kantons Luzern, um Aufnahme in das Noviziat des Klosters Dänikon, ohne Diskussion abgewiesen hat. Obgleich die Petentin alle vorgeschriebenen Requisite erfüllt und ihr Vater anerbotten hatte, das Maximum der für Schweizerbürgerinnen festgesetzten Einkaufstare zu bezahlen, so waren doch nur 23 Stimmen für Entsprechen. Also selbst dann, wenn die fast unerschwinglichen Forderungen erfüllt werden wollten, verweigert man das Noviziat! — Einige Klostergutsverkäufe wurden genehmigt, andere bloß wegen des zu geringen Angebotes zurückgewiesen.

Oesterreich. Es wurde früher gemeldet, daß der Erzbischof von Erlau täglich über 900 Personen speise. Dies ist dahin zu ergänzen, daß er für die Armen nahrhafte Suppen kochen läßt und täglich an 1330 Arme eine sättigende Portion Suppe und ½ Pfund Brod vertheilen läßt. Zudem besoldet er mehrere Lehrer für Handwerkslehrlinge. Leider ist dieser würdige Kirchenfürst wieder dem Tode nahe und empfing am 30. Jänner die hl. Sterbsakramente. — In Ungarn hat sich ein Edelmann von Wiedertäufern zu ihren Irrlehren verleiten lassen; er wollte seine Kinder erst im 15. Jahre taufen lassen, weil man zuerst glauben, dann getauft werden müsse. Die Behörde schritt ein und ordnete die Taufe der Kinder an. — Durch kaiserliches Hofdekret vom 9. Dez. 1846 wurde das Kloster der reformirten min-

dem Bruder (Franziskaner) in Brescia hergestellt und am 19. Febr. l. S. eröffnet. Dem Kloster ist die geistliche Pflege der Kriminal-, Polizei- und politischen Verbrecher übertragen.

Literarische Anzeigen.

Katholische Annalen,

Zeitschrift für religiöses Wissen und Leben,

in monatlichen Hefen herausgegeben unter Mitwirkung der Akademie des heiligen Karl Borromäus durch deren Sekretär Dr. Theodor Scherer.

Unter diesem Titel wird mit Oftern 1847 eine Monatschrift erscheinen, welche zum Zwecke hat, die Wahrheiten der katholischen Religion, die Grundsätze des Rechts, den katholischen Glauben, katholisches Wissen und Leben zu fördern, zu pflegen und zu verbreiten.

Daß das katholische Leben in unserer Zeit einen neuen Aufschwung gewonnen, das ist bereits zur geschichtlichen Thatsache geworden. Nicht nur im praktischen Leben, sondern auch auf dem wissenschaftlichen Gebiete gibt sich katholischer Seits eine Thätigkeit kund, wie sie leider vor einiger Zeit nur noch dem Namen nach bekannt war. War es doch in der letzten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts den französischen Philosophen und deutschen Illuminaten gelungen, eine absolute Herrschaft zu erzwingen und alle katholischen Bestrebungen niederzudrücken; auf diese wissenschaftliche Revolution folgte sofort die politische, welche als getreue Frucht der jahrelangen Saat überall, wo sie zur Meisterschaft gelangte, die kirchlichen Institute, Korporationen, Universitäten, Schulen und Anstalten zerstörte. Das ist nun anders geworden. Die katholischen Völkerstaaten haben sich allmählig von dem Schlage der Revolution erholt, neue Kräfte erblühen aus ihrem gesunden Kern, und wachsen in unserm Jahrhundert nach den Bedürfnissen der Gegenwart mehr und mehr heran. Gelehrtenschulen, Volksschulen, literarische Anstalten und Vereine, Zeitschriften und wissenschaftliche Werke, welche im katholischen Sinn und Geist täglich neuerdings an's Tageslicht treten, sind Zeugen dieses wieder erwachten katholischen Lebens.

Auch die katholische Schweiz darf und will in dieser Beziehung um so weniger zurückbleiben, da die göttliche Vorsehung sie in neuerer Zeit so wunderbar in dieser Richtung beschützt hat. Bescheiden, ihre zwar nicht große, aber keineswegs unwichtige Stellung berücksichtigend, sucht auch sie die durch die Revolution ihrem kirchlichen Leben geschlagenen Wunden allmählig auszuheilen, und durch neue zeitgemäße Institute, religiöse und wissenschaftliche Unternehmungen, durch Wort, Schrift, Presse und That sich an der aufbauenden und kräftigenden katholischen Bewegung zu beteiligen.

Auf dieser Grundlage ist unlängst die akademische Gesellschaft für die katholische Schweiz unter dem Titel des heiligen Karl Borromäus gestiftet worden; auf dieser Grundlage erscheint unter Mitwirkung dieser Akademie auch die hier angekündete Zeitschrift. Diese Zeitschrift wird in monatlichen Hefen (zu 2 bis 3 Bogen in großem Octavformat mit Umschlag) Abhandlungen über Zeitfragen kirchlich-historischen und politischen Inhalts, Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Katholiken, Verzeichnisse guter, Kritik schlechter Bücher, Aftenstücke aus der Reformations- und der neuesten Zeit, Mitteilungen aus vorzüglichen Kanzelreden, Auszüge aus interessanten Werken und Zeitschriften, monatliche Uebersichten der wichtigsten Zeitereignisse bringen, und überhaupt all Das besprechen, was auf das Leben und Wissen des Katholizismus Bezug hat. Ueberdies wird die Zeitschrift Auszüge aus dem Verhandlungsprotokoll und dem Briefwechsel der Akademie des heiligen Karl Borromäus mittheilen.

Daß die „Katholischen Annalen“ sich vom Getriebe der politischen Tagesblätter und Zeitungen fern halten, versteht sich von selbst; sie sollen in würdiger, allgemein verständlicher Sprache gehalten werden; sie richten sich vorzüglich an die H. Geistlichen, Lehrer, Beamten zu Stadt und Land, an alle Freunde religiöser Literatur

und an alle Familien, welche für ihren Hauskreis eine belehrende Lektüre wünschen. Gott gebe seinen Segen dazu!

Luzern, 1. März 1847.

Die Redaktion.

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf die „Katholischen Annalen“ an. Der Abonnementspreis beträgt (portofrei im Kanton Luzern) für die 9 Monate des laufenden Jahres 1847 (9 Hefen) 3 Schweizer Franken, für die drei Monate April, Mai und Juni (3 Hefen) 11 Basen. Auswärts tritt eine Erhöhung für das Porto je nach Entfernung ein. Auch kann die Zeitschrift auf dem Wege des Buchhandels bezogen werden, in Luzern bei

Gebrüdern Näber.

Im Verlage der Gebr. Näber ist erschienen:

Andachtsbüchlein

für den

Musegger-Ablass,

enthaltend

Beicht-, Kommunion-, Meß- und Ablassgebete, sammt Bericht, wie derselbe entstanden sei.

In Cart. gebunden netto 10 fr.

Die XIV Stationen

des

heiligen Kreuzweges

nach den

Betrachtungen

der gottseligen

Anna Katharina Emmerich,

Augustinerin des Klosters Agnetenberg zu Dülmen.

Ausgezogen, zusammengestellt und geordnet aus der merkwürdigen Schrift: „Das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi, dritte Auflage, Sulzbach 1835;“

und

begleitet von den Stationsbetrachtungen des

H. Alexander Wille.

Der häuslichen Andacht — vorzüglich in der heiligen Charwoche — gewidmet.

Dritte mit den fünf heiligen Leidensgeheimnissen des schmerzhaften Rosenkranzes verm. Auflage.

In Cart. gebunden netto 10 fr.

Bei Gebr. Näber ist ferner zu haben:

Baudrand, d. G. J., Abbé, sämtliche geistliche Schriften. Neue vollst. Uebersetzung aus dem Franzöf. 4ter Bd. Auch u. d. Titel: Die Weihe der Seele oder Erhebungen zu Gott. 4r Bd. — Die Seele bei der Betrachtung der Geheimnisse Jesu Christi und seiner göttlichen Mutter Maria. 8. geh. 1 fl. (Einzeln 1 fl. 12 fr.)

Geistliche, der, in der heil. österlichen Zeit. Eine Auswahl von Predigten und Altarreden auf alle Fälle in dieser so höchst wichtigen kirchlichen Zeit. Bearbeitet von Dekan Frik, Weith und andern kathol. Seelsorgern. 8. Ulm 1844. 1 fl. 30 fr.

Häglperger, Fr. S. Was liegt heut zu Tage dem katholischen Curatklerus, den kirchenfeindlichen Bewegungen unserer Zeit gegenüber, zuvörderst ob? Bedenkpunkte für sich selbst und seine Mitpriester zum neuen Jahre 1847. 8. geh. 18 fr.